

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.31; 021.58	Datum: 20.09.2022 Kostenstellen: 26200400; 28100000; 42100100 Sachkonten: 43180000
--	--

Betreff: ***Entscheidung über die beantragten
Vereinsinvestitionsförderungen 2023***

Anlagen: - Anträge der Vereine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. dem **SV Fützen e.V.** einen Zuschuss für ihre Baumaßnahme einer unterirdischen Beregnungsanlage in Höhe von **4.826,59** sowie einen Zuschuss für die bereits getätigte Anschaffung eines Mähroboters in Höhe von **2.626,18 €**;
2. dem **Musikverein Hondingen e. V.** einen Zuschuss für die Anschaffung eines Schlagzeuges in Höhe von **700,00 €**;
3. dem **VfL Riedböhringen e. V.** einen Zuschuss für die Erneuerung der Flutlichtanlage in Höhe von **4.250,00 €**;

zu gewähren.

Begründung:

Alle Anträge auf Vereinsinvestitionsförderung sind fristgerecht bei der Stadt Blumberg gestellt worden. Gemäß den Förderrichtlinien müssen Anträge für das kommende Haushaltsjahr gestellt werden, wobei die Anschaffung erst nach Genehmigung erfolgen darf. Bei drei der vier gestellten Anträge sind die Anschaffungen weder bereits getätigt noch mit den Baumaßnahmen begonnen worden. Die Förderrichtlinien der Stadt besagen, dass Anschaffungen oder begonnene Investitionen nachträglich nicht mehr förderfähig sind; Ausnahmsweise darf für Maßnahmen, die nicht rechtzeitig vorhersehbar waren oder aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldeten, ein Antrag gestellt werden.

Die Förderrichtlinien besagen folgendes:

- „Investitionszuschüsse werden maximal auf 20 % der Investitionssumme gewährt; höchstens jedoch € 5.000,00 je Einzelmaßnahme“
- „Baumaßnahmen je Verein werden grundsätzlich mit einer Höchstsumme von € 10.000,00 bezuschusst, auch wenn sich die Baumaßnahme auf einzelne Bauabschnitte oder Jahre verteilt.“

Folgende Anträge wurden gestellt:

SV Fützen 1959 e. V.

Beregnungsanlage

Der SV Fützen e.V. plant den Bau einer neuen unterirdischen Beregnungsanlage. Die Anlage dient der Rasenpflege sowie der Bewässerung des Rasenplatzes. Die letzte Anschaffung für die Bewässerung des Rasenplatzes wurde in den 90er Jahren getätigt, es handelte sich dabei um eine Beregnungsanlage die auf dem Platz stand. Diese Anlage ist mittlerweile in die Jahre gekommen und muss ausgetauscht werden. Die Investitionssumme beläuft sich auf **€ 24.132,94 €**, was eine Fördersumme in Höhe von **4.826,59 €** ergibt. Eine Förderung durch den Dachverband liegt vor (üblicherweise mit 30 % der Kosten) und wird insofern dieser ausbezahlt wird, bei der Berechnung der Vereinsförderung berücksichtigt.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Beregnungsanlage 24.132,94 €	4.826,59 €	keine Kürzung

Mähroboter (Anschaffung bereits getätigt)

Im Februar dieses Jahres hat der SV Fützen e. V. bereits einen Mähroboter für die Pflege des Platzes angeschafft. Der bisherige Platzwart, welcher aus gesundheitlichen Gründen die Platzpflege nicht fortsetzen konnte und den inzwischen recht alten Aufsitzmäher benutzte, lies die SV Fützen zu dieser recht schnellen und spontanen Ent-

scheidung kommen. Die Investitionssumme beträgt **17.507,88 €**, wovon die Fördersumme **2.626,18 €** sein soll. Eine Förderung durch den Dachverband, üblicherweise mit 30 % der Kosten, liegt vor.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Mähroboter 17.507,88 €	3.501,58 €	2.626,18 €

VfL Riedböhringen e. V. (Umsetzung bereits Sommer 2022)

Der VfL Riedböhringen bittet um Förderung für die Erneuerung der Flutlichtanlage. Zur Sicherstellung des Trainings- und Spielbetriebes in den Abendstunden der Jugendmannschaften sowie der aktiven Mannschaften. Dadurch das die jetzige Flutlichtanlage teilweise defekt ist, muss die Investition bereits im Sommer 2022 erfolgen, um den Spielbetrieb in der kommende Saison 2022/23 zu gewährleisten. Die Investition in Höhe von **40.377,45 €**, die Fördersumme ergibt **4.250,00 €**. Eine Förderung durch den Dachverband, üblicherweise mit 30 % der Kosten, liegt vor.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Flutlichtanlage 40.377,45 €	8.075,49 €	6.056,62 €
Auszahlung Höchstsumme	5.000,00 €	4.250,00 €

Musikverein Hondingen e. V.

Um die Gemeinnützigkeit der Musiker und Jungmusiker gewährleisten zu können, ist die Anschaffung eines neuen Schlagzeuges erforderlich. Das Schlagzeug wird zur Unterstützung der Jungmusikerausbildung, für die Früherziehung sowie den aktiven Bereich genutzt. Die Investitionssumme beträgt **3.500,00 €**. Die Fördersumme würde sich auf **700,00 €** belaufen.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Schlagzeug 3.500,00 €	700,00 €	keine Kürzung

Die Gesamtfördersumme für die Vereinsinvestitionen beläuft sich für das Jahr 2023 auf **€ 13.152,77**.

Die Fördersummen der einzelnen Anträge werden nach Eingang des Verwendungsnachweises nochmals geprüft und gegebenenfalls auch angepasst.